

Fred Rother
Herzfelder Straße 4
15378 Hennickendorf

Tel.: 03343415820; Fax: 033434800999; Handy 01716901433
E-Mail donalfredo-hogan@t-online.de

Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Anglerprüfung am: 20

Ort: **Eberswalderstr. 88 15374 Müncheberg**

Prüfzeit: **10 -12 Uhr**

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen !

Vorname, Name

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.:

Telefon

Erklärung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Anglerprüfung:

Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht

- wegen Fischwilderei, Diebstahls von Fischen und Fischereigeräten,
- wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten und Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten,
- wegen Fälschung eines Fischereischeins oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung,
- wegen Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden.

Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht mit einem Bußgeld wegen Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtliche Vorschriften belegt worden.

bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters (Teilnahme von Jugendlichen ist erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres möglich)

Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter an der Anglerprüfung teilnimmt:

bei Minderjährigen ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Antrag wird nur angenommen,

wenn die Prüfungsgebühr in Höhe von **25,00 € mit Abgabe des Antrages** in Bar oder per Beleg auf das Konto **Fred Rother IBAN: DE 62 1705 4040 4692 0106 44 BIC: WELADED1MOL** nachgewiesen wird. Er gilt als bestätigt angenommen, wenn nach Abgabe innerhalb von 5 Tagen keine schriftliche Absage erfolgt !

Die Prüfungsgebühr kann bei Nichtbestehen der Prüfung oder Nichterscheinen **nicht** zurückerstattet werden. (Gesetz und Verordnungsblatt Brandenburg v. 17.10.08 Nr. 24)